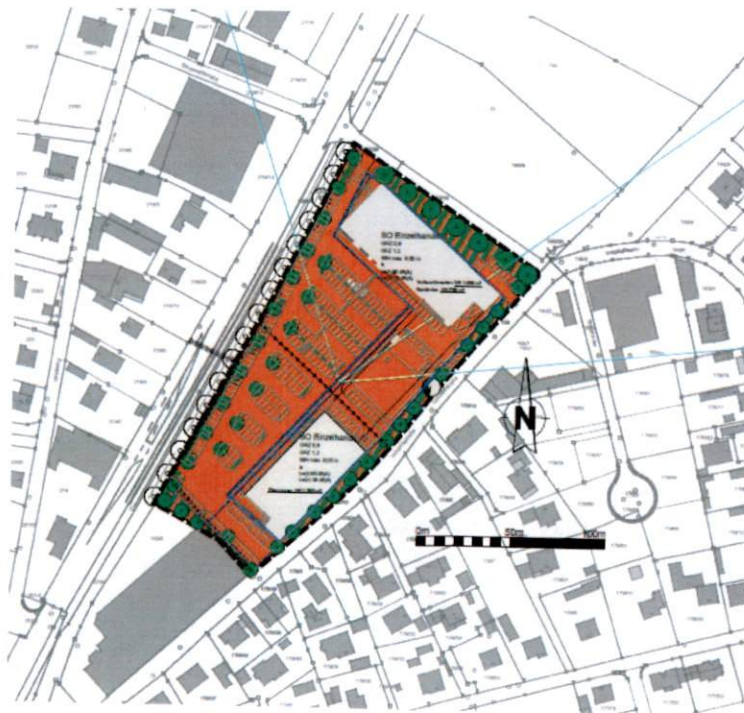


Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung
über die 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Sondergebiet Einzelhandel“ nach § 13a BauGB
und
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat am 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“ auf den Grundstücken Fl. Nrn. 182/2, 182/5, 182/10, 182/21 und 188/4 Gemarkung Bergham beschlossen, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“ in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Ziel & Zweck der Planung:

Die Firma DIBAG möchte auf die gestiegenen Ansprüche der Kunden und die sich ändernde Marktlage reagieren und hat sich als Betreiber der EDEKA-Filiale dazu entschieden, den Standort durch einen Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von 750 m² zu ergänzen. Dabei soll der aktuell in die Edeka-Filiale integrierte Getränkemarkt ausgelagert und erweitert werden. Die Verkaufsfläche des Edeka-Marktes kann so durch die freiwerdende Getränkeabteilung auf bis zu 1.650 m² steigen.

Gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“ und die Begründung liegen im Rathaus der Stadt Nittenau, Raum 009, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau vom

07.08.2024 – 18.09.2024

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Einzelhandel“ nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf) in der Fassung vom 25.06.2024 mit Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nittenau, 31.07.2024

Benjamin Bom
Erster Bürgermeister

